

Aschaffenburger Erklärung des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) zur Föderalismusreform

Mit großer Sorge verfolgt der Verband deutscher Musikschulen, dass der vom Bund im europäischen Kontext geförderte Dialog und das europäische Zusammenwachsen im eigenen Staat gefährdet werden, indem er notwendige Kompetenzen abgibt oder sie ihm genommen werden.

Bildung muss auch im Rahmen der Föderalismusreform als zentrales gemeinsames Anliegen von Bund, Ländern und Kommunen verankert werden. Bildung ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und ein Schlüsselthema für die weitere Entwicklung unseres Landes. Kinder müssen daher best- und frühestmöglich gefördert werden, ohne dass die Herkunft eines Kindes über seine Bildungs- und somit seine Lebenschancen entscheidet.

Bildung, besonders auch die musikalische Bildung, braucht den Dialog über Ländergrenzen hinweg mit bundesweiter Vergleichbarkeit und geltenden Standards. Diese müssen länderübergreifend durch Schnittstellen auf Bundesebene vereinbart, garantiert und kommuniziert werden.

An über 4.000 Standorten sind rund 950 öffentliche Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen (VdM) vertreten und bilden damit eine zentrale Schnittstelle im Bereich der Kultur-, Bildungs-, Jugend- und Familienpolitik. Über eine Million Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden Woche für Woche an den öffentlichen Musikschulen unterrichtet. Sie besuchen damit die Bildungsinstitution, die die weitestgehende musikalische Breiten- und Spitzenförderung in ganz Deutschland bewirkt.

Es ist wissenschaftlich belegt und allgemein anerkannt, dass Musizieren den ganzen Menschen in seiner Persönlichkeitsentwicklung positiv prägt, besonders bereits im Kindes- und Jugendalter. Mit den Richtlinien und Rahmenlehrplänen des VdM sowie dem gemeinsamen Strukturplan bieten die öffentlichen Musikschulen im VdM bundesweit gleichartige, hohe Qualitätsstandards für den Unterricht im Singen und Musizieren. Es ist ihnen damit gelungen, dass auch ein problemloser Wechsel zu einer anderen öffentlichen Musikschule möglich ist – bundesweit, ohne durch Ländergrenzen entstehende Unterschiede in den Lehrplänen.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf kulturelle Bildung und Teilhabe am kulturellen Leben. Der Bund kann und darf sich trotz der föderalistischen Struktur nicht aus der Verantwortung ziehen, dieses Recht deutschlandweit zu garantieren und zu sichern. Als übergeordnete Instanz muss er sich dafür einsetzen, dass weder die soziale oder wirtschaftliche Herkunft noch das Bundesland, in dem ein Kind

bitte wenden

aufwächst, über seine Bildungs- und damit auch Lebenschancen entscheiden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss als Schwerpunkt der Bildungs- und Kulturpolitik die deutschlandweite Vernetzung durch die Bündelung von Kompetenzen weiter ermöglicht und gesichert werden.

Die öffentlichen Musikschulen im VdM bieten als Erfolgsmodell seit über 50 Jahren für Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene in ganz Deutschland Chancengleichheit und Zugangsoffenheit für ein bundesweit gleichwertig qualitätvolles Angebot musikalisch-kultureller Bildung.

Angesichts der gegenwärtigen Diskussion in Bundestag und Bundesrat appelliert der Verband deutscher Musikschulen gemeinsam mit dem Deutschen Musikrat, dem Deutschen Kulturrat, dem Kulturausschuss und dem Schul- und Bildungsausschuss des Deutschen Städtetages an Bund und Länder, die gemeinschaftliche Verantwortung für die Bildungspolitik zu erhalten und bundesweit geltende Bildungsstandards zu schaffen. Nur eine gesamtstaatliche Bildungsplanung mit der musikalischen Bildung als festem Bestandteil vermag vergleichbare Bildungs- und Lebenschancen für alle Kinder in Deutschland zu gewährleisten.

Verabschiedet von der Bundesversammlung des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) am 13. Mai 2006 in Aschaffenburg